



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: SPD Fraktion Datum: 17.09.2020	<b>Antrag</b>	<b>2020/327</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2020; Covid 19-Testung an unseren Schulen auch für unsere Bediensteten (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 17.09.2020)

**Produkt/e:**

111-110 Büro des Landrats

**Beratungsfolge**

**Status Datum Gremium**

Ö 16.09.2020 Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen  
N 28.09.2020 Kreisausschuss  
Ö 28.09.2020 Kreistag

**Anlage/n:**

Originalantrag  
Stellungnahme der Verwaltung

**Beschlussvorschlag Antragsteller:**

Der Landrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Testung auf SARS-CoV-2 unseren Bediensteten an den Schulen ermöglicht wird und die Kosten dafür vom Landkreis getragen werden.

**Sachlage:**

Kultusminister Tonne hat mitgeteilt, dass sich bis zu den Herbstferien rund 100.000 Lehrkräfte und Schulleitungen sowie die pädagogischen Mitarbeiter zweimal auf SARS-CoV-2 testen lassen können. Personal des Schulträgers ist davon allerdings ausgenommen. Damit wird ein wichtiger Teil der Schulgemeinschaft nicht berücksichtigt. Dies entspricht nicht einer sinnvollen Pandemieprophylaxe.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist ein Covid-19-Test für allen Bediensteten an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu ermöglichen. Die Kosten trägt der Schulträger.

**Aktualisierte Sachlage der Verwaltung vom 17.09.2020:**

Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Herrn Landrat  
Jens Böther  
Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
  
21335 Lüneburg

**SPD-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Lüneburg**

Auf dem Meere 14  
21335 Lüneburg  
Telefon (04131) 39 05 74  
Telefax (04131) 3 31 04  
spd.ktf.lueneburg@t-online.de  
Sprechzeit n. Vereinbarung

14. September 2020

**Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Schulausschusses  
für allgemein- und berufsbildende Schulen am 16. September 2020**

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

zur o.g. Sitzung des Kreistages stellen wir folgenden Antrag:

**Covid 19-Testung an unseren Schulen  
auch für unsere Bediensteten**

**Der Landrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Testung auf SARS-CoV-2 unseren Bediensteten an den Schulen ermöglicht wird und die Kosten dafür vom Landkreis getragen werden.**

Begründung:

Kultusminister Tonne hat mitgeteilt, dass sich bis zu den Herbstferien rund 100.000 Lehrkräfte und Schulleitungen sowie die pädagogischen Mitarbeiter zweimal auf SARS-CoV-2 testen lassen können. Personal des Schulträgers ist davon allerdings ausgenommen. Damit wird ein wichtiger Teil der Schulgemeinschaft nicht berücksichtigt. Dies entspricht nicht einer sinnvollen Pandemieprophylaxe.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist ein Covid-19-Test für allen Bediensteten an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu ermöglichen. Die Kosten trägt der Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Franz-J. Kamp".

Franz-Josef Kamp  
Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.09.2020 zur Sitzung des Schulausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 16. September 2020 „Covid 19-Testung an unseren Schulen auch für unsere Bediensteten“

Die Verwaltung nimmt zum obigen Antrag wie folgt Stellung:

**Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nicht zu folgen.**

Begründung:

Nach fachlicher Einschätzung des Robert-Koch-Instituts machen Tests auf Covid 19 bei symptomlosen Menschen keinen Sinn. Vorliegen sollten einschlägige Symptome und ein Kontakt zu einer positiv getesteten Person. Dieser Einschätzung folgt auch die Teststrategie des Landes Niedersachsen (siehe Anlage (Teststrategie des Landes Niedersachsen zu Sars-CorV-2 Testung). Hier wird auch nochmals klargestellt, dass symptomlose Personen nur aus akutem Anlass getestet werden und dann auch nur stichprobenartig (sog. Screening).

Screenings werden empfohlen, wenn Risikogruppen betroffen sind, z.B. in Altenheimen oder auch in vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen bei hohem Infektionsdruck. Das trifft für Schulen nicht zu. Die Anordnung von Kultusminister Tonne fügt sich nicht in die Teststrategie des Robert-Koch-Instituts ein und widerspricht klar der Linie des Landes. Dadurch werden unnötig Kapazitäten in den Test-Laboren gebunden, obwohl von dieser Seite bereits auf die bestehenden Engpässe hingewiesen wird. Der Landkreistag hat dem Vorgehen des Landes deshalb vehement widersprochen (siehe anliegendes Landräteschreiben).

Bezogen auf das Personal des Landkreises als Schulträger ist zudem zu bedenken, dass die Situation nicht mit denen der Lehrkräfte vergleichbar ist. Die Lehrkräfte befinden sich ohne Schutzmaske mit den Schülerinnen und Schülern über längere Zeiträume in einem geschlossenen Raum. Das trifft auf das Personal des Landkreises nicht zu. Die Reinigungskräfte, die beim Landkreis angestellt sind, gehen ihrer Arbeit meist ohne direkten Kontakt mit den Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern nach. Das gilt in eingeschränktem Umfang auch für die Hausmeister. Ferner ist außerhalb der Unterrichtsräume von den Schülerinnen und Schülern eine Maske zu tragen.

Die Schulsekretariate verfügen darüber hinaus über Schutzvorrichtungen. Bei persönlichem Kontakt kann der Abstand gewahrt werden. Ebenso wird die Zeitdauer von mindestens 15 Minuten Frontalkontakt in der Regel nicht erreicht, wie dies in einem Schüler-Lehrer-Kontakt durchaus der Fall sein kann.

Sachlich besteht deswegen kein Anlass zu einem besonderen Vorgehen, das sich von den vielen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung mit Kundenkontakt unterscheidet.

Auch gilt es bei dieser Entscheidung die Rolle des Landkreises als Infektionsschutzbehörde zu beachten. Die Haltung des Landkreises als Infektionsschutzbehörde und als Arbeitgeber muss identisch sein. Als Infektionsschutzbehörde beraten wir Unternehmen und Einrichtungen streng nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, wie sie oben dargestellt sind. Von Screenings wird strikt abgeraten.

Soweit der Arbeitsschutz betroffen ist, werden Vorgaben von den zuständigen Behörden bzw. Berufsgenossenschaften gemacht. Dies entzieht sich der politischen Beschlussfassung.

**Eine Dringlichkeit wird nicht gesehen.**

Begründung:

Die Schulen sind nun bereits seit gut zwei Wochen wieder in Betrieb, ohne dass sich im Landkreis Lüneburg, in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern herausgehobene Probleme ergeben hätten. Deshalb ist eine Dringlichkeit nicht zu erkennen. Die Situation war dem Grunde nach auch schon vor Ablauf der Einladungsfrist bekannt.

**Zuständiger Fachausschuss ist der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten (AFP).**

Begründung:

Nach Ansicht der Kreisverwaltung kann das Thema nicht isoliert für Bedienstete in Schulen besprochen werden. Wird das Thema aufgegriffen, kann dies nur für den Landkreis Lüneburg als Arbeitgeber insgesamt geschehen. Die Organisation des Arbeitsschutzes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises obliegt dem Landrat. Der beratende Ausschuss in diesen Fällen ist der AFP.

  
Hobro

Anlagen

## **Pressemitteilung**

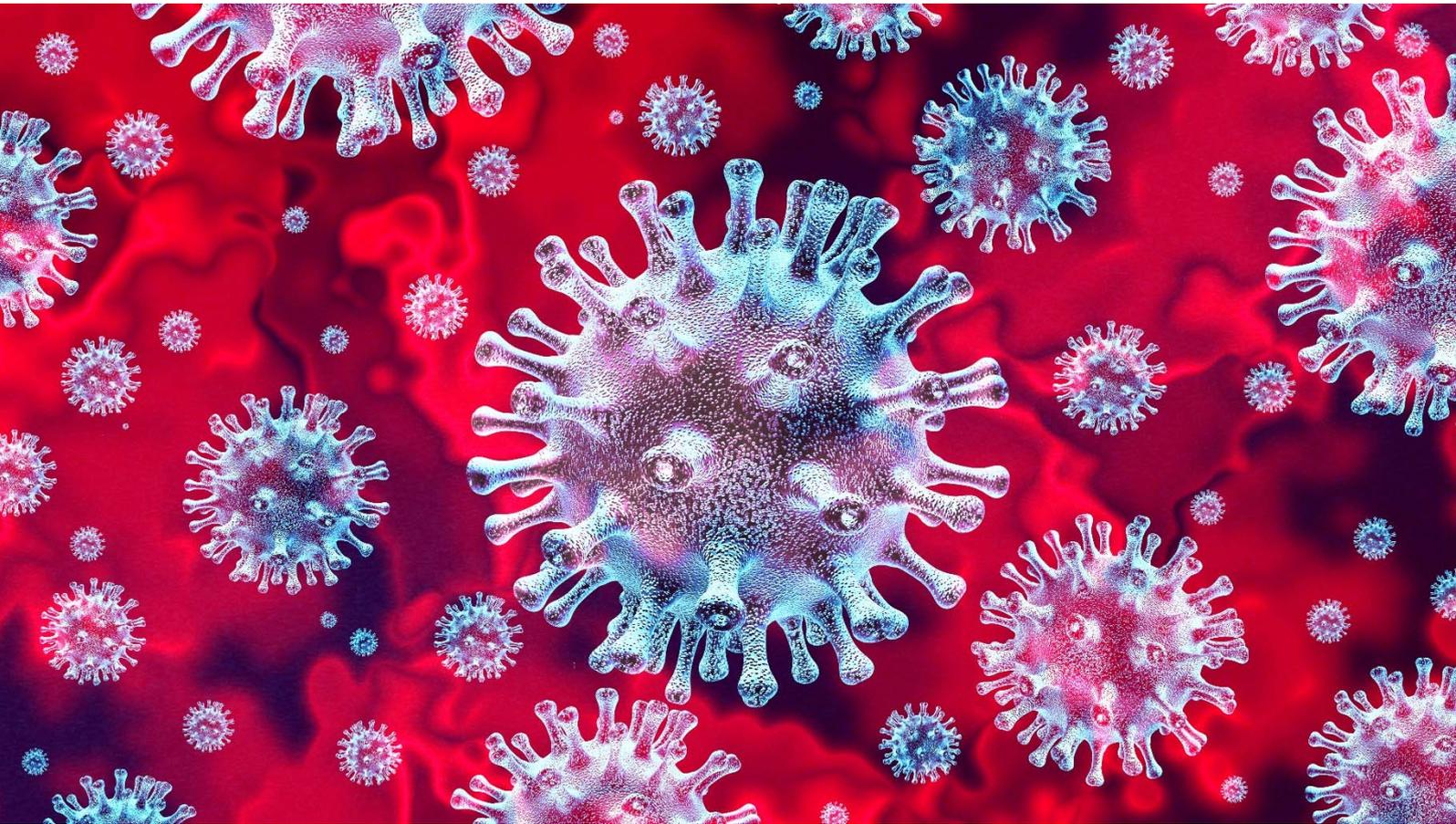
Hannover, 11. September 2020  
Nr. 26

Kontakt:  
Stephan Meyn  
Tel.: 0511 87953-18  
mobil: 0172 63 42 466  
E-Mail: [meyn@nlt.de](mailto:meyn@nlt.de)

# **Landkreise fordern Klarheit zur Teststrategie**

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) fordert Klarheit hinsichtlich der Testungen auf das Coronavirus. „Die Teststrategie des Landes sieht Testungen grundsätzlich nur bei Personen vor, die Symptome zeigen oder mit solchen Menschen möglicherweise in Kontakt gekommen sind. Die von Kultusminister Tonne angekündigte zweimalige freiwillige Testung aller Lehrerinnen und Lehrer fügt sich in keiner Weise in dieses Konzept ein. Sie bringt keine Sicherheit, sondern kostet viel Geld und bindet unnötig Laborkapazitäten,“ kritisierte der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), Prof. Dr. Hubert Meyer.

Der NLT hält in diesem Zusammenhang auch die heutige Ankündigung der Kassenärztlichen Vereinigung für falsch, die 12 Testzentren mit Ausnahme vom Standort Langenhagen mit Ablauf des 15. September schließen zu wollen. „Wir verstehen die Verunsicherung der niedergelassenen Ärzte aufgrund der wiederholt wechselnden Positionen der Bundesregierung in dieser Frage. Der öffentliche Gesundheitsdienst braucht aber verlässliche Partner vor Ort. Das Hin und Her des Aufbaus und des Schließens der Testzentren ist kontraproduktiv. Wir benötigen eine abgestimmte langfristige Strategie. Wir wiederholen daher unsere Forderung nach einem runden Tischen von Land, Kassenärztlicher Vereinigung und Kommunalen Spitzenverbänden, um das für die Bevölkerung schwer durchschaubare Durcheinander zu beenden. Nur als Team werden wir die Herausforderungen des Winters meistern,“ erklärte Meyer.



## Teststrategie

### SARS-CoV-2 Testungen



**Niedersachsen.**  
Klar.

## **Teststrategie für SARS-CoV-2 Testungen begründeter Verdacht | anlassbezogen | Antikörpertestungen**

Die niedersächsische Teststrategie für SARS-CoV-2-Testungen ist ein Baustein im Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Die Landesregierung verfolgt damit die Ziele,

- akut Infizierte in ausgewählten Bereichen frühzeitig zu erkennen und dort Infektionsketten schnell zu unterbrechen,
- vulnerable also besonders schutzbedürftige Personen vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen (Pflegeeinrichtungen<sup>1</sup>),
- im Bereich der vorschulischen Kindertageseinrichtungen das Verhalten des Virus und Ansteckungsketten besser kennenzulernen.

Die bisherige vom Robert-Koch-Institut (RKI) verfolgte Vorgehensweise sah Testungen aus Anlass eines konkreten Infektionsverdachts einschließlich der Kontaktpersonennachverfolgung vor.

Diese Teststrategie wird ausgeweitet auf stichprobenartige Testungen symptomloser Personen (sog. Screening) aus akutem Anlass.

Die Stichproben fokussieren sich dabei auf Beschäftigte in Pflegeheimen, in ambulanten Pflegediensten und in vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Regionen mit besonders hohem Infektionsdruck.

Die Teststrategie ersetzt weder die Hygiene noch sonstige Maßnahmen, um sich vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen. Das wichtigste Element ist weiterhin frühzeitiges Testen sobald Symptome auftreten, sowie bei positiven Ergebnissen ein effektives Kontaktpersonenmanagement.

### ***Anmerkung zur SARS-CoV-2 PCR Testung***

*Negative Befunde stellen nur eine Momentaufnahme dar. Da die negativ getestete Person sich noch in der Inkubationszeit oder in der präsymptomatischen Phase befinden könnte, müssen alle Hygienemaßnahmen unabhängig von negativen Testergebnissen fortgeführt werden. Ein „Freitesten“ ist nicht möglich.*

---

<sup>1</sup> *Pflegeeinrichtungen bezieht sich auf Heime für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie auf ambulant betreute Wohngemeinschaften und Formen des betreuten Wohnens nach § 2 Abs. 2, 3 und 4 des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG), nachfolgend „Einrichtungen“ genannt.*

# Erweiterte Teststrategie in drei Säulen

## begründeter Verdacht | anlassbezogen | Antikörpertestungen

### 1. Testungen bei begründetem Infektionsverdacht

- a. Testungen nach jeweils aktuellen Empfehlungen des RKI
  - Verdachtsfälle
  - Kontaktpersonen der Kategorie I, auch symptomlos einschließlich Nachttestungen (Tag 5-7 nach Exposition)
  - Kontaktpersonen der Kategorie II, nur mit Symptomen
  - Kontaktpersonen der Kategorie III (medizinisches Personal) gemäß RKI-Empfehlung
- b. Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Gruppen, wie zum Beispiel in Pflegeeinrichtungen

### 2. Screening: regionsbezogene Testungen aus akutem Anlass (hohe regionale Inzidenz) bei ausgewählten Personengruppen

- a. Auswahl von Regionen mit besonders hohem Infektionsdruck nach festgelegten Kriterien
- b. In diesen ausgewählten Regionen Testungen von Beschäftigten in
  - Pflegeeinrichtungen
  - ambulanten Pflegediensten
  - vorschulischen Kindertageseinrichtungen (pädagogisches Personal)
  - bei positiven Befunden ggf. Ausweitung auf Einrichtungen in der Umgebung

### 3. Antikörpertestungen in Einrichtungen, in denen Covid-19-Ausbrüche aufgetreten waren

- a. Erforschung von Infektionsketten in zeitlichem Abstand vom Infektionsgeschehen (mindestens 2-3 Wochen Abstand)
- b. Nur in Einrichtungen sinnvoll, in denen ein hoher Anteil von Personen mit durchgemachter Infektion zu erwarten ist
- c. Sich ergebende Konsequenzen für die Risikoeinschätzung bei Exposition und in geringerem Maße für die Ausgestaltung von Hygienemaßnahmen
- d. Derzeit ist kein Verzicht auf Hygiene- oder Quarantänemaßnahmen möglich

## Heute im Hintergrund

---

### Muss die Landratswahl wiederholt werden?

Zweifel an den Vorgängen im Kreis Hameln-Pyrmont werden immer größer

Seite 4

## BILDUNG

---

### Teure Luftnummer: Scharfe Kritik an Tonnes Corona-Testangebot für Lehrkräfte

---

Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne (SPD) erntet scharfe Kritik für die anlasslosen Corona-Tests für Lehrer. Mitte September hatte Tonne relativ spontan angekündigt, dass das Land für alle Lehrer, Schulleiter und Sozialpädagogen pro Person zwei Tests anbietet, die nicht bezahlt werden müssten. Die Landkreise wurden nach eigener Darstellung nicht nur von der Ankündigung überrascht, sondern sehen im Angebot des Kultusministers auch keinen Sinn. „Das schafft allenfalls eine Scheinsicherheit, kostet zugleich immens viel Geld und verstopft die Kapazitäten“, sagt Hubert Meyer, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages in Niedersachsen (NLT), im Gespräch mit dem Politikjournal Rundblick. Er wirft dem Kultusminister vor, dass mit der Aktion nur Sinnhaftigkeit suggeriert werde. „Sie ergibt aber keinen Sinn“, sagte Meyer und sprach von einer „Luftnummer, die stark zur Verwirrung beiträgt“ und auch noch die Prozesse verlangsamt. Gerade jetzt benötige man bei wieder ansteigendem Infektionsgeschehen schnelle Testergebnisse. „Wenn die Labore jetzt aber drei Tage brauchen, um Ergebnisse zu liefern, ist das alles andere als zielführend“, meint der NLT-Chef. Zudem führe die Aktion zu Nachfragen von vielen Angestellten in Kindergärten oder Krankenhäusern, für die keine zweimalige Testung ohne Symptome vorgesehen sei.

100.000 Beschäftigte an Schulen konnten sich seit Mitte September testen lassen. Laut Kassenärztlicher Vereinigung wurden zwischen dem 14. und 19.9. gerade einmal 295 Tests gezählt. Ein positiver Befund sei nicht darunter, hieß es am Donnerstag. Die Lehrkräfte gingen

verantwortungsvoll mit der Möglichkeit der beiden Corona-Tests um, hört man von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Niedersachsen. Möglicherweise ist auch ein Grund für die Zurückhaltung, dass das Verfahren relativ kompliziert ist. Man braucht erst einen Berechtigungsschein, den man auf der Internetseite der Landesschulbehörde erst einmal finden muss, um dann einen Termin bei einem der Ärzte zu vereinbaren, die ebenfalls von der Landesschulbehörde vorgegeben werden. Für den FDP-Bildungspolitiker Björn Försterling wird daraus deutlich, dass Tests in der Breite der Lehrerschaft ohnehin nie vorgesehen waren. „Die einzige Strategie bei der angeblichen Teststrategie des Kultusministers war, dass sich so wenig Lehrer wie möglich testen lassen“, sagt Försterling dem Rundblick. „Eine sinnvolle Strategie für den Gesundheitsschutz von Lehrern hat Tonne nicht.“ Bei der Ankündigung der Tests habe sich Tonne lediglich von anderen Bundesländern treiben lassen. Sinnvoll wäre es Försterling zufolge gewesen, wenn die Tests für Lehrkräfte wie in Nordrhein-Westfalen bereits zu Schulbeginn möglich gewesen wären, in Niedersachsen sei man allerdings wieder einmal spät dran gewesen. „Und dann musste eben wieder einmal alles ganz schnell gehen. Dann kann man eben nicht alle mitnehmen, vor allem nicht diejenigen, die Ahnung haben, wie man das vor Ort organisiert“, so der FDP-Politiker.



Das schafft allenfalls eine Scheinsicherheit, kostet zugleich immens viel Geld und verstopft die Kapazitäten.

Beim Landkreistag ist man sich derweil nicht einmal ganz sicher, ob es überhaupt eine Teststrategie im Kultusministerium gibt. Denn wenn es eine gäbe, passe sie auf jeden Fall nicht zur der vom Sozialministerium propagierten Strategie des Landes, wundert sich Hubert Meyer. Schließlich sehe diese vor, dass nur bei Corona-Symptomen getestet werden soll. Meyer meint, dass das Thema Corona-Tests auch insgesamt noch einmal kritischer unter die Lupe genommen werden muss. „Erst gab es Testzentren vor Ort, dann waren sie geschlossen. Dann gab es zentrale Testzentren, dann waren die geschlossen. Jetzt gibt es Infektionspraxen, gleichzeitig redet der Bundesgesundheitsminister von Fieberambulanzen“, wundert sich der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags. Dabei werde immer über die Köpfe derjenigen diskutiert, die für die Bekämpfung der Pandemie vor Ort verantwortlich seien: der öffentliche Gesundheitsdienst. Hinzu komme, dass die Pläne auch bei Hausärzten offensichtlich auf hohe Akzeptanzprobleme stießen. Meyer plädiert deshalb dafür, die Landkreise stetig und intensiv die Pläne einzubinden.

**Lesen Sie auch:**

[Familienverbände: Politik muss aus Fehlern bei der Notbetreuung lernen](#)

## Innenminister betont: Wir werden der Feuerwehr noch stärker entgegenkommen

Innenminister Boris Pistorius hat weitere Schritte in Aussicht gestellt, mit der die Arbeit der 126.000 ehrenamtlichen Feuerwehrleute in Niedersachsen noch attraktiver werden kann. „In diesem oder im nächsten Jahr steht eine neue Novelle des Brandschutzgesetzes an. Wir prüfen derzeit, welche Empfehlungen aus dem Bericht der Expertenkommission umgesetzt werden können. Nicht alle sind auch finanzierbar“, betonte der SPD-Politiker. Vor Wochen sind bereits die ersten Ergebnisse der Kommission erörtert worden. Dazu gehören mehrere Wünsche des Feuerwehrverbandes: Mit einer einheitlichen Dienstaussweis könnten die Feuerwehrleute erleichterten Zutritt zu bestimmten Einrichtungen erhalten. Über eine Feuerwehrrente wird diskutiert, auch über Verdienstaussfallentschädigungen für Brandmeister und andere Verantwortliche der Wehren. Der Anspruch auf eine zeitgemäße Dienstkleidung könnte ebenfalls festgeschrieben werden. Einige Schritte sind allerdings wohl nur auf Bundesebene einheitlich umsetzbar.

Pistorius und Landesbranddirektor Jörg Schallhorn erläuterten am Donnerstag den neuesten Jahresbericht zur Entwicklung der Feuerwehren. In Niedersachsen teilen sich die 126.000 Feuerwehrleute in 3242 Ortswehren auf, der Frauenanteil bei den Mitgliedern liegt bei 12,4 Prozent. Das sind im vergangenen Jahr zehn Ortswehren weniger gewesen als 2018, was daran liegt, dass in mehreren Fällen Ortswehren mit denen in Nachbardörfern fusioniert haben. Gegenüber dem Vorjahr hat es 2019 insgesamt 382 weniger Mitglieder der Feuerwehr gegeben. Noch zehrt das Land aber von der 2017 getroffenen Entscheidung, das Höchstalter für die Mitgliedschaft im aktiven Dienst von bisher 63 auf 67 Jahre anzuheben. Auf diese Weise hätte man den Mitgliederkreis schlagartig erweitern können. Der Innenminister betont aber, dass dieser Schritt nicht allein für den zwischen 2017 und 2018 registrierten Anstieg der Mitgliederzahl verantwortlich sei (124.669 auf 126.978). Auch die Werbekampagne habe Wirkung gezeigt – und der Aufbau einer Kinderfeuerwehr, die erstmals 2012 geschaffen wurde und jetzt bereits, zusammen mit den Jugendfeuerwehren, 44.811 Mitglieder zählt. Mit sechs Jahren kann man bei der Kinderfeuerwehr mitmachen, mit zehn Jahren wechselt man dann zur Jugendfeuerwehr, ab 16 folgt die Eingliederung in die normale Ortswehr. „Wenn wir bei Kindern die Begeisterung wecken, dann können wir dafür sorgen, dass die jungen Menschen der Feuerwehr treu bleiben“, sagt Pistorius. Im späteren Alter sei es zunehmend schwieriger, neue Nachwuchskräfte zu gewinnen.

In der Bilanz der Feuerwehr im Jahr 2019 gibt es einige Besonderheiten: Es gab zwölf Prozent weniger Einsätze, das liegt an daran, dass die Feuerwehr zu weniger Stürmen und Starkregen-Alarmen (im Vergleich zu 2018) gerufen wurde. Insgesamt wurden 107.615 Einsätze registriert, davon 23.869

Brandeinsätze, 57.679 technische Hilfsdienste und 14.175 Rufe wegen Fehlalarmen. Die heißen Sommer der vergangenen Jahre machen sich bemerkbar – allein in den Jahren 2018 und 2019 hat es in Niedersachsen auf durchschnittlich 30 mal mehr Waldflächen gebrannt als zwischen 1991 und 2019. Die Feuerwehr soll künftig besser für Waldbrand-Einsätze ausgerüstet werden mit zusätzlichen Unimogs und Spezialfahrzeugen, die ausreichend Wassermengen aufnehmen und ausreichend lange Schläuche bereithalten können.

HINTERGRUND

## Wirbel um das Kommunalwahlrecht: War die Briefwahl in Hameln-Pyrmont unzulässig?

Von Klaus Wallbaum

Hinter den Kulissen wird in diesen Wochen zwischen Landtagspolitikern, Kommunalverbänden und Fachjuristen heftig um einige Details des Kommunalwahlrechts gerungen. Während die Koalition im Landtag darüber diskutiert, ob man das Auszählungssystem für die kommunalen Mandate verändern sollte, damit ein Übergewicht der kleinen Gruppierungen und Einzelbewerber vermieden wird, richten sich die Blicke in der kommenden Woche vor allem auf die Sitzung des Kreistages in Hameln-Pyrmont. Dort muss entschieden werden, wie mit zwei Einsprüchen gegen die Stichwahl zum Landrat, die am 5. April stattgefunden hatte, umgegangen werden soll. Nach Informationen des Politikjournals Rundblick ist der Fall weitaus brisanter als bisher angenommen.

**Streit in Hameln-Pyrmont:** Die Wahl zum neuen Landrat in Hameln-Pyrmont war am 8. März, als von Corona zwar schon die Rede war, noch kaum jemand aber mit der Krise rechnete. Die Stichwahl zwischen den bestplatzierten Dirk Adomat (SPD) und Torsten Schulte (Grüne) sollte eigentlich zwei Wochen später sein, doch inzwischen kamen die Corona-Beschränkungen. So verständigten sich die Hamelner Kreisverwaltung und das Innenministerium darauf, die Stichwahl als verpflichtende Briefwahl abzuhalten. Als Sieger stand danach Adomat mit 51,1 Prozent fest, die Wahlbeteiligung lag bei 45,7 Prozent. Gegen diese Abläufe haben zwei Bürger des Kreises Einspruch eingelegt, über den der Kreistag nun kommenden Dienstag befinden soll. Die Bürger erklären, zum einen gebe das Bundes-Infektionsschutzgesetz die Möglichkeit zu einer zwangsweisen Briefwahl nicht vor, allenfalls das Verschieben der Stichwahl oder der Abbruch des Wahlverfahrens seien möglich gewesen. Außerdem weisen die Bürger darauf hin, dass eine Zwangs-Briefwahl gefährlich sei, denn sie könne leicht manipuliert werden, wenn etwa Nachbarn oder Verwandte die Stimmzettel ausfüllen oder den Wähler

beim Wahlvorgang massiv beeinflussen. Neue Nahrung bekommen die Kritiker von einem Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes im Bundestag, das Ende März 2020 angefertigt wurde. Darin heißt es: „Die Regelung einer reinen Briefwahl würde den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Vorgaben für die Umsetzung und Konkretisierung der Wahlgrundsätze nicht gerecht.“ Das heißt: Da die Wahl frei, geheim, öffentlich und allgemein sein soll, aber bei Briefwahlen die Missbrauchsgefahr hoch sei, dürfe die Briefwahl nur eine Ergänzung sein – ein Angebot an jene Wähler, die am Wahltag nicht im Wahllokal sein können. Eine Zwangs-Briefwahl für alle aber schränke die Wahlrechtsgrundsätze ein. Sie ist damit offenbar aus Sicht der Bundestags-Experten unzulässig. Ob dieses Gutachten die Kreistagsabgeordneten am Dienstag beeindruckt und zur Wiederholung der Landratswahl animiert, bleibt bisher unklar.

**Debatte um Auszählverfahren:** Unabhängig vom Hamelner Fall wird hinter den Kulissen der rot-schwarzen Regierungskoalition im Landtag derzeit heftig über das Kommunalwahlrecht gerungen. Zum einen geht es um den Kommunalwahltermin, der möglichst gekoppelt werden soll mit dem – noch nicht feststehenden – Bundestagswahltermin. Es heißt, Bundestagswahlen könnten wohl am 19. oder 26. September 2021 sein. Die SPD möchte gern, dass am Tag der Bundestagswahl die Stichwahlen sind, die gemeinhin zwei Wochen nach der Kommunalwahl sein werden. Wenn das so käme, müssten die Kommunalwahlen am 5. oder 12. September 2021 sein. Die CDU hätte es lieber, die Bundestagswahlen mit den Kommunalwahlen zu verknüpfen (dann könne ein Bundes-Rückenwind der CDU in den Kommunen helfen). Wenn es so sein sollte, müssten die Stichwahlen am 3. oder 10. Oktober 2021 sein. Parallel diskutiert die Koalition auch noch, ob im Vorfeld der Kommunalwahl die Rechtsvorschriften angepasst werden sollen. Bisher gilt für die Ermittlung der kommunalen Mandate das Auszählverfahren nach der Methode von Hare/Niemeyer. Seit langem führen Kommunalvertreter die Klage, dieses System begünstige die kleinen Gruppierungen und Einzelbewerber überproportional und sorge somit für eine „Zersplitterung“ der Räte, für eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen und Fraktionen, die am Ende eine Mehrheitsbildung in der Kommune enorm erschweren. So gibt es Berechnungen, dass 2016 etwa in Oldenburg die SPD für jedes ihrer Mandate 4250 Stimmen brauchte, die Piratenpartei aber nur 2450 Stimmen. Seit langem gibt es daher Forderungen, zur alten Methode von d'Hondt zurückzukehren – denn d'Hondt steht im Ruf, die Begünstigung kleiner Gruppierungen abzustellen. Daneben werden noch Rufe laut, eine Drei-Prozent-Hürde einzuführen – die all den Vereinigungen, die bei der Wahl darunter bleiben, keinen Anspruch auf ein Mandat im Rat oder Kreistag zubilligt.

**Dämpfer über ein Urteil aus Nordrhein-Westfalen:** Die niedersächsischen Überlegungen, das Kommunalwahlrecht anzupassen, sind jüngst durch Rechtsprechung im Nachbarland NRW gedämpft worden. Dort haben die Verfassungsrichter ähnliche Pläne nämlich durchkreuzt. Die Einführung einer Drei-Prozent-Klausel kann demnach nur gerechtfertigt sein, wenn andernfalls die Handlungsfähigkeit der Kommunalvertretung nicht mehr gesichert werden kann. Davon kann allerdings bisher in Niedersachsen wohl nicht die Rede sein. Außerdem wird in dem Urteil die Methode von d'Hondt, die von vielen Kommunalexperthen herbeigeseht wird, als „veraltet“ und durch wissenschaftliche

Untersuchungen überholt bezeichnet. Damit sind die Chancen einer großen Reform der Kommunalwahlvorschriften derzeit wohl relativ gering.

**Lesen Sie auch:**

[Zehn Fraktionen und mehr: Wie Vielfalt die kommunale Arbeit erschwert](#)

P UND P

---

## Personen & Positionen

---

**Klaus Wichmann**, bisheriger Parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Landtagsfraktion, sieht das am Dienstag verkündete Ende der AfD-Landtagsfraktion noch nicht als vollzogen an. „Nach meiner Einschätzung besteht die Landtagsfraktion fort, das haben wir der Landtagsverwaltung auch so mitgeteilt“, sagte Wichmann gestern dem Politikjournal Rundblick. Zwar hatten am Dienstag die drei Abgeordneten Dana Guth, Stefan Wirtz und Jens Ahrends öffentlich erklärt, aus der AfD-Fraktion ausgetreten zu sein. Dies bedeutet implizit, dass die AfD-Fraktion nur noch sechs Mitglieder hat. Da sie für den Fraktionsstatus aber mindestens sieben bräuchte, hat der Austritt von drei Abgeordneten das Ende der Fraktion zur Folge, die Fraktion muss folglich liquidiert werden. Wichmann weist jetzt aber darauf hin, dass die drei Abgeordneten kein förmliches Austrittsschreiben an den Fraktionsvorstand gerichtet hätten. Ein solches sei aber nötig, damit der Austritt satzungsgemäß geschieht. So lange der Satzung aber entsprochen werde, bestehe die Fraktion weiter. Das heißt, dass im Oktober auch die nächste Überweisung der Fraktionszuschüsse, rund 100.000 Euro, möglich wäre. Unterdessen gedeihen Vermutungen, einzelne der drei Abtrünnigen könnten nach reiflicher Überlegung ihren Schritt rückgängig machen und damit den Fortbestand der Fraktion sichern. Guth selbst dürfte dazu weniger zählen.

**Dana Guth**, bisherige AfD-Fraktionsvorsitzende, hat mit ihrem Fraktionsaustritt und dem ihrer beiden Mitstreiter Jens Ahrends und Stefan Wirtz eine rege juristische Debatte in der Landtagsverwaltung ausgelöst. Die bisherige Fraktion hört auf zu existieren, sie zerfällt in zwei Grüppchen von einmal sechs und dann drei AfD-Abgeordneten. Da in der Geschäftsordnung des Parlaments nun der Begriff der „Gruppe“ nicht enthalten ist, können diese beiden Grüppchen auch nicht für sich jeweils gemeinsam auftreten und gemeinsame Rechte geltend machen. Nur jeder einzelne der neun AfD-Abgeordneten könnte jeweils als Fraktionsloser agieren. Er hätte folglich das Recht auf „angemessene“ Redezeit in den Debatten, das der jeweilige Sitzungsleiter im Landtag festlegen muss. Hierin besteht jedoch ein Risiko: Wenn sich theoretisch jeder fraktionslose Abgeordnete zu jedem Tagesordnungspunkt meldet, könnte auch eine sehr knappe Redezeit (etwa 30 Sekunden) in der Summe dazu führen, dass sie

länger sprechen können als es die frühere AfD-Fraktion hätte tun dürfen. Das würde aber den Regeln der Geschäftsordnung, die sehr starke Fraktionsrechte betont, zuwider laufen. Überlegt wird daher zwischen der Landtagsverwaltung und den parlamentarischen Geschäftsführern der anderen Fraktionen, ob der Ältestenrat vielleicht doch eine Art Gruppenbildung der sechs und der drei AfD-Abgeordneten zulässt, damit beide Grüppchen ihre Ansprüche auf sehr knappe Redezeiten bündeln und Schwerpunkte für bestimmte Debatten bilden kann.

**Mareike Wulf**, Vize-Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, ist im Gespräch für eine CDU-Bundestagskandidatur im Wahlkreis Hameln-Holzminden. Beide dortigen CDU-Kreisverbände sind auf der Suche nach einer Bewerberin, da der bisherige Bundestagskandidat Michael Vietz nicht erneut antritt. Wie es heißt, läuft der Entscheidungsprozess noch. Mit einer Frau als Wahlkreiskandidatin könnte die CDU in Hameln und Holzminden die Hoffnung auf einen guten Listenplatz auf der CDU-Landesliste für die Bundestagswahl hoffen. Im CDU-Bezirksverband Hannover, der mit einer eigenen Reihenfolge in die Aufstellung der Landesliste geht, könnte die interne Rangfolge dann so lauten: die erste mögliche Position für Hannover-Land, dort käme Kanzleramt-Staatsminister Hendrik Hoppenstedt in Betracht, die zweite für Hannover-Stadt, hier ist der Kreisvorsitzende Maximilian Oppelt im Gespräch, die dritte dann für Hameln/Holzminden. Auf der endgültigen CDU-Landesliste könnte der Hameln-Platz dann unter den ersten zwölf Rängen sein. Auch der Bundesvorsitzende der Jungen Union, Tilman Kuban, hofft auf eine gute Platzierung – er wird sich voraussichtlich im Wahlkreis Hannover-Land-Süd bewerben.

**Nadya Klarmann**, Präsidentin der niedersächsischen Pflegekammer, hat vor dem Verwaltungsgericht Hannover einen Prozess gegen Kammergegner verloren. Dabei ging es um eine Pressemitteilung der Kammer, in der die Rechtmäßigkeit des Umfrageergebnisses und die daraus erfolgte politische Entscheidung zur Auflösung angezweifelt wurde. Das Ergebnis der Online-Befragung sei aufgrund der geringen Beteiligung „keine valide Entscheidungsgrundlage gegen die Pflegekammer“, hieß es darin. Nun entschied das Gericht, dass die Pressemitteilung „mit sofortiger Wirkung von der Homepage zu entfernen“ ist. Die Kammer habe damit die „Grenze zulässiger Äußerungen“ überschritten, heißt es im Urteil des Gerichts, die Pressemitteilung lasse das im Einzelfall erforderliche Maß an Objektivität teilweise vermissen. Die Kammer müsse sämtliche Interessen der Mitglieder wahrnehmen und vertreten, es fehle aber an einer „ausgewogenen Darstellung der vertretenen Auffassungen der Gesamtheit der Kammermitglieder“. Das Gericht bezieht sich in seiner Argumentation auch auf das Ergebnis der Online-Umfrage, an der sich zwar nur 15.000 der fast 80.000 Stimmberechtigten beteiligt hatten, in der sich aber über 70 Prozent gegen die Pflegekammer aussprachen. Nach Auffassung des Gerichts wird erkennbar, dass „eine nicht unwesentliche Anzahl von Mitglieder den Fortbestand nicht befürworten“. Welche Auffassung diejenigen verträten, die an der Umfrage nicht teilgenommen haben, sei ungewiss.

**Carsten Büttinghaus** (37), Polizeibeamter aus Bispingen (Heidekreis) ist der CDU-Bundestagskandidat im Wahlkreis Rotenburg/Heidekreis. Er setzte sich bei der Nominierung mit 125 zu 67 Stimmen gegen die Betriebswirtin Marsha Weseloh (31) aus Scheeßel (Kreis Rotenburg) durch.

Büttinghaus wird im Wahlkreis den SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil, der ihn 2017 direkt erobert hatte, herausfordern.

IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**



Drei Quellen-Mediengruppe GmbH  
Schiffgraben 36, 30175 Hannover  
Telefon (0511) 13 22 29 43  
Telefax (0511) 13 22 29 58  
info@drei-quellen-mediengruppe.de  
www.drei-quellen-mediengruppe.de

Geschäftsführung: Dr. Volker Schmidt  
Registergericht: Amtsgericht Hannover  
Registernummer: HRB 5784

**CHEFREDAKTION**

Dr. Klaus Wallbaum (Chefredakteur V.i.S.d.P.)  
Martin Brüning (Chefredakteur Neue Medien,  
Leiter Redaktionsmanagement)  
Marktstraße 45, 30159 Hannover  
Telefon (0511) 13 22 29 40  
Telefax (05 11) 13 22 29 59  
redaktion@rundblick-niedersachsen.de  
www.rundblick-niedersachsen.de

**SERVICE FÜR ABONNENTEN**

Telefon (0511) 13 22 29 43  
Telefax (0511) 13 22 29 58  
vertrieb@rundblick-niedersachsen.de

Bezugspreis 111,- Euro im Quartal,  
Z.-Nr. H 2871,  
Erscheinungsweise reg. 5 x wöchentlich